

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine Sitzung am Dienstag, dem 03.05.2022, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Vorsitz

Handtke, Michael Vorsitz Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Tramp, Wolfgang	Vorsitz Kulturausschuss
Brehmer, Stefan	Mitglied Kulturausschuss
Engel, Sven	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und Kulturausschuss
Janas, Horst	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten - anwesend ab 19:14 Uhr
Matz, Dirk	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten - anwesend ab 19:35 Uhr
Moser, Rainer	Mitglied Kulturausschuss
Riedner, Bernd	Mitglied Kulturausschuss
Seifert, Steffen	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten - anwesend ab 18:25 Uhr
Werner, Torsten	Mitglied Kulturausschuss - anwesend ab 18:15 Uhr

Sachkundige Einwohner

Braune, Lothar	Sachkundiger Einwohner Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Langschwager, Gisela	Sachkundige Einwohnerin Kulturausschuss
Leier, Peter	Sachkundiger Einwohner Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Müller, Sabrina	Sachkundige Einwohnerin Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Riemann, Dirk	Sachkundiger Einwohner Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef
Müller, Anke
Rieger, Anette

Gäste

Welte, Lothar	Ausrichter Stadtfest
Lübeck, Christian	Mitarbeiter Ausrichter Stadtfest
Grotjahn-Timm, Margarete	Seniorenbeauftragte
Emanuel Jürgen	Stadtrat
Engelkamp, Ralf	Mit Gesellschafter der MMH GmbH in Gründung

Presse

Volksstimme
Altmarkzeitung

Abwesend:**Stimmberechtigte****Mitglieder**

Emanuel, Ina	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten – entschuldigt
Guse, Horst-Dieter	Mitglied Kulturausschuss
Matzat, Sandra	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Fritze, Mathias	Mitglied Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten – entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Behrends, Konrad	Sachkundiger Einwohner für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten - entschuldigt
Leischke, Katja	Sachkundige Einwohnerin Kulturausschuss - entschuldigt
Pahl, Ute	Sachkundige Einwohnerin Kulturausschuss
Rudolph, Kathrin	Sachkundige Einwohnerin Kulturausschuss
Schröder, Dorit	Sachkundige Einwohnerin Kulturausschuss - entschuldigt
Siegmannski, Matthias	Sachkundiger Einwohner Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Wellner, Mario	Sachkundiger Einwohner Kulturausschuss

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und des Kulturausschusses
2. Beratung zum Konzept für das Stadtfest
Gast: Lothar Welte, Christian Lübeck
3. Schließung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und des Kulturausschusses
4. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote

5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 15.03.2022
7. Einwohnerfragestunde
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2022/348
9. Beschluss zur Änderung eines Vertrages
Vorlage: III/2022/356
10. Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: III/2022/367
11. Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: III/2022/368
12. Beschluss zur Übertragung des Betriebs der Begegnungsstätte in der Gartenstraße auf die Pfeifferschen Stiftungen im Rahmen des Quartiersmanagements
Vorlage: III/2022/352
13. Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren Rossau
Vorlage: III/2022/346
14. Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt
Vorlage: III/2022/347
15. Informationen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und des Kulturausschusses

Herr Handtke als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten eröffnet die gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss, begrüßt alle Anwesenden insbesondere die Gäste Herrn Lothar Welte und Herrn Christian Lübeck.

2. Beratung zum Konzept für das Stadtfest Gast: Lothar Welte, Christian Lübeck

Herr Handtke führt aus, dass der Grund für die gemeinsame Beratung der Antrag des Ausrichters des Stadtfestes auf Erhöhung des Zuschusses um 5.000 EUR ab dem Jahr 2023 ist. Er erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister erläutert die Ergebnisse der ersten Beratungsfolge zum gestellten Antrag und den daraus resultierenden Wunsch einer gemeinsame Beratung mit dem Ausrichter, welche heute nun stattfindet.

Herr Handtke erteilt Herrn Welte das Wort.

Herr Welte begrüßt die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches mit den Räten. Er betont, dass das Stadtfest in Osterburg sich sehr gut entwickelt hat und zukünftig auch erhaltenswert ist. Herr Welte erläutert die Probleme in der Branche der Schausteller, die sich aus der

Corona-Pandemie ergeben haben insbesondere die finanziellen Auswirkungen auch aufgrund der tagaktuellen Entwicklungen in unserem Land.

Die Preissteigerungen sind das größte Problem, denn für die Schausteller muss das Fest in Hinblick auf deren Umsatz attraktiv bleiben, sonst kommen sie nicht wieder. Deshalb hält er daran fest, die Standgelder auf dem Niveau von 2019 zu belassen.

Auch müssen die Fahrpreise für alle Besucher bezahlbar bleiben.

Die Preissteigerungen bei den Dienstleistern wie Strom aber auch die Bereitstellung der Toilettenwagen sind ein weiterer Grund für den höheren Zuschussbedarf.

Das Fest hat einnahmeseitig noch nicht das Niveau, dass die Schausteller dieses als dauerhafte Größe einordnen. Große Konkurrenz nach der Corona-Pandemie sind die Großstädte, die den Schaustellern einen Platz kostenfrei anbieten.

Herr Welte macht deutlich, dass die Qualität des Festes nur mit weiterer Unterstützung durch die Stadt gehalten werden kann.

Herr Lübeck ergänzt, dass den Einwohnern und Gäste etwas geboten werden muss und das Fest nicht kaputtgespart werden darf, sondern weiter entwickelt werden muss.

Herr Handtke bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Beratungsrunde.

Frau Langschwager möchte wissen, ob die Stadt mit dem gestellten Antrag weniger Leistung für mehr Geld zu erwarten hat? Die Entwicklung in den nächsten 5 Jahren kann nicht vorhergesehen werden insofern macht es ihr Sorgen hier schon für weitere 5 Jahre 5.000 EUR/Jahr zuzusagen.

Herr Welte verdeutlicht, dass die gebotenen Leistungen nicht zu 100% zugesichert werden können. Für die ganze Branche sind jegliche Kosten schmerzhaft. Mittlerweile ist es mehr als schwierig auch Händler für solch ein Fest zu organisieren.

Herr Welte versichert, dass jedes Jahr alle Anstrengungen unternommen werden, das Stadtfest in Osterburg qualitativ hochwertig auszurichten.

Um 18:15 Uhr erscheint Herr Werner zur Sitzung und um 18:25 Uhr Herr Seifert.

Frau Langschwager ist der Auffassung, dass es für alle im Moment eine schwierige Lage ist und niemand weiß wie es in 2 Jahren aussehen wird. Vielleicht kann über den Zuschuss jährlich verhandelt werden?

Herr Welte und Herr Lübeck gehen noch einmal darauf ein wie schwierig es ist Schausteller zu gewinnen ohne finanziellen Rückhalt. Mit viel Glück läuft das Fest in diesem Jahr sehr gut. Herr Lübeck betont, dass sie gemeinsam als Ausrichter des Festes ein hohes eigenes Risiko tragen, denn der Zuschuss der Stadt fließt allein in das Kulturprogramm. Alles andere muss über die Standgelder und Einnahmen der eigenen Fahrgeschäfte refinanziert werden.

Herr Moser bedankt sich für die Hintergrundinformationen zum Betrieb eines solchen Festes. Wenn dieses Fest nicht mehr ausgerichtet wird, würde hier in der Umgebung ein kultureller Höhepunkt fehlen. Schließlich hat das Spargelfest schon Tradition.

Herr Handtke möchte wissen ob es Einsparmöglichkeiten gibt.

Herr Lübeck erläutert, dass bei Einhaltung der jetzigen Qualität es schwierig sein wird, bei einem engeren Budget mit den Medienpartnern zu verhandeln. Große Stars haben entsprechend hohe Gagen. Einsparmöglichkeiten beim Kulturprogramm sind nicht umsetzbar.

Auf die Nachfrage von Herrn Brehmer, ob mit dem Zuschuss die Fahrpreise subventioniert werden, erläutert Herr Lübeck, dass die Dienstleister wie Stromanbieter und Toilettenwagen eine hohe Preissteigerung haben und die Standgelder dagegen nicht ins Unermessliche steigen können, weil das Fest dann für die Schausteller und Händler unattraktiv wird.

Herr Brehmer fragt, ob eine Auswertung nach dem diesjährigen Fest vorgenommen werden kann.

Herr Lübeck sagt, dass selbstverständlich eine Abrechnung vorgenommen werden kann, um zu zeigen, dass der beantragte Zuschussbedarf reell ist. Wichtig ist, dass die Schausteller wiederkommen.

Herr Tramp als Vorsitzender des Kulturausschusses fasst zusammen, dass sich alle darüber einig sind, dass bei der Durchführung des Stadtfestes an der Qualität festgehalten werden soll. Mittlerweile besteht zum Ausrichter ein Vertrauensverhältnis. Aufgrund seiner überregionalen Bekanntheit, sollte das Stadt- und Spargelfest weiter unterstützt werden auch wenn die Auswirkungen der Pandemie noch nicht ihr Ende gefunden haben. Wichtig ist nur, dass das Fest finanziell nicht aus der Hand gleitet. Haben wir 2017 das Fest noch mit 15.000 EUR unterstützt sind es jetzt dann schon 25.000 EUR. Die Frage ist also, ob man sich dieses Fest noch leisten kann. Irgendwann werden die vom Bürgermeister eingeworbenen Spenden und Sponsoringgelder nicht mehr ausreichen. Herr Tramp unterstützt den Vorschlag von Herrn Brehmer nach dem diesjährigen Fest eine gemeinsame Auswertung, vielleicht in einem kleineren Kreis, vorzunehmen. Wie sehr der Haushalt der Stadt noch gebeutelt wird, kann noch niemand sagen. Die Auswertung ist wichtig und wäre ein guter Kompromiss. Die Qualität darf nicht leiden. Herr Tramp bittet den Ausrichter um Durchhaltevermögen.

Herr Handtke fragt Herrn Welte ob ein Handeln in Jahresscheiben möglich ist? Herr Welte verdeutlicht, dass die Schausteller bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Zusage für das nächste Jahr benötigen, deshalb ist es schöner für längere Zeit die Unterstützung zugesichert zu bekommen, um Planungssicherheit für alle zu erreichen. Dennoch sichert er Kompromissbereitschaft zu, um den richtigen Weg für Osterburg zu finden.

Herr Handtke möchte wissen wann die frühestmögliche Abrechnung des Festes aufstellbar ist.

Herr Lübeck erläutert, dass beim letzten Fest die Stromabrechnung erst über ein Jahr später vorlag. Aber vielleicht ist bereits in diesem Oktober eine Abrechnung möglich.

Der Bürgermeister fasst noch einmal zusammen, dass die Veranstaltungsbranche ein schwieriges Geschäft ist und es auch immer schwieriger werden wird, die Schausteller zu halten. Deshalb ist es wichtig, dass das bestehende Vertrauensverhältnis jetzt zum Tragen kommt und die Stadt den Schaustellern Vertrauen signalisiert, indem sie dem Vertrag mit dem Ausrichter über 5 Jahre zustimmt und es unbestritten wichtig ist sich auch eine Abrechnung zeigen zu lassen. Als Bürgermeister möchte er nicht als Stadt jahresweise verhandeln. Wenn die Qualität gewollt ist, dann darf nicht in Jahresscheiben gehandelt werden.

Herr Th. Schulz unterstützt die Aussage des Bürgermeisters, dass die Vertragspartner Vertrauen zueinander haben müssen. Deshalb muss auch der Ausrichter die Sicherheit haben. Die Vielfalt ist gewollt und soll auch gehalten werden. Interessant wären Vergleichszahlen mit den umliegenden Städten wie Tangermünde, Stendal oder Gardelegen.

Herr Engel schlägt vor, entweder einen Sockelbetrag festzulegen und dann jahresweise zu entscheiden ob mehr notwendig ist oder stärker auf das Sponsoring aus der Windkraft zuzugreifen. Er kann nicht nachvollziehen, wie der Bund Milliarden für Hilfspakete rauswirft, die Kommunen sich aber abstrampeln müssen, um zurecht zu kommen. Was derzeit in unserem Land passiert ist unglaublich.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Handtke schließt die Beratungsrunde. Weitere Diskussionen zum Ausrichtervertrag werden in den einzelnen Ausschüssen noch möglich sein.

3. Schließung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und des Kulturausschusses

Herr Handtke schließt die gemeinsame Sitzung um 18:58 Uhr.

4. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote

Herr Handtke eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten um 19:03 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 stimmberechtigte Mitglieder und 4 sachkundige Einwohner anwesend. Herr Handtke verweist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverboten.

5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 15.03.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 15.03.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

7. Einwohnerfragestunde

Um 19:04 Uhr eröffnet Herr Handtke die Einwohnerfragestunde. Von den anwesenden Einwohnern hat niemand eine Wortmeldung. Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2022/348

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint um 19:14 Uhr Herr Janas zur Sitzung. Somit sind nun 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Handtke erläutert, dass am 08.02.2022 der Haushaltsplan 2022 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Dass ein Haushaltsplan dynamisch ist und sich die Rahmenbedingungen kurzfristig ändern können, darauf habe er in der Vergangenheit bereits hingewiesen. So ergab sich kurz nachdem der Haushaltsplan durch den Stadtrat beschlossen wurde, die Möglichkeit für das Hallenbad eine 95%-ige Förderung zu beantragen. Dafür hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung den Weg geebnet und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister schließt sich den Ausführungen an.

Herr Handtke erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Der Kämmerer stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt wird, die wesentlichen Eckdaten zum 1. Nachtragshaushaltsplan vor.

Herr Handtke möchte wissen, warum für die Einrichtung der ehem. Volkssolidarität BGA angeschafft werden muss.

Der Bürgermeister erläutert, dass das vorhandene Mobiliar fast 30 Jahre alt ist. Die Stadt möchte das Objekt in einem ordentlichen und vernünftigen Zustand an den neuen Nutzer übergeben, deshalb sind auch noch Renovierungsarbeiten erforderlich.

Herr Handtke erteilt Herrn Leier das Wort.

Herr Leier hat folgende Fragen:

1. Seite 10 - Reduzierung der Fördermittel für das Gerätehaus Rossau um 261.000 EUR - Wie muss man das verstehen?

Der Bürgermeister erläutert, dass man ursprünglich zu Beginn der Diskussionen von einer Förderung von 100% ausgegangen ist. Während der Ausgestaltung der Förderrichtlinie wurden immer mehr Kostenbestandteile aus der Förderung rausgenommen. Letztendlich erhält die Kommune nun nur noch eine Stellplatzförderung. Herr Engel ergänzt, dass im Grunde auf die alte Förderung zurückgefahren wird. Hier wurden die Kommunen an der Nase herumgeführt.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass hier in vielen politischen Vorortgesprächen den Kommunen Hoffnung gemacht wurde Förderprogramme zu schaffen und bei der Umsetzung die Verantwortlichen nicht mehr vor Ort sind. Die Kommunen, die sich die Feuerwehrhäuser ohne die Förderung nicht mehr leisten können, müssen dann ihren Feuerwehren erklären, warum die Umsetzung nicht erfolgt. Das ist bei dem Gerätehaus Rossau glücklicherweise nicht der Fall.

Das bedeutet, dass eine Kommune eine Investitionsmaßnahme mit der Sicherheit Fördermittel zu erhalten beschließt und dann wird zurückgepfiffen, fragt Herr Leier.

Herr Kränzel erklärt, dass der Beschluss aufgrund der vorliegenden Informationen zu den Fördermitteln gefasst wurde. Das bedeutet die Stellschrauben waren noch nicht abschließend gestellt. Das Ergebnis kennen wir nun erst mit der Antragstellung, dass nun die

Stellplatzförderung greift. Jetzt bleibt der Kommune nur die Entscheidung entweder mit mehr Eigenmittel die Maßnahme trotzdem durchzuführen oder aufgrund fehlender Eigenmittel die Maßnahme zurückzustellen.

Herr Leier sagt, wenn die Maßnahme schon begonnen worden wäre, wäre man gezwungen gewesen, die Maßnahme durchzuführen.

Der Bürgermeister und Herr Kränzel erläutern, dass eine Maßnahme erst bei Bewilligung der Fördermittel oder bei einem vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen werden kann.

2. Seite 12 - Kowisa - wurde bereits erläutert.

Der Bürgermeister informiert ergänzend, dass der Aufsichtsrat die Sonderausschüttung beschlossen hat und die Gesellschafterversammlung im Juni diesen Beschluss noch abschließend fassen muss.

3. Seite 12 - Mengenerhöhung Fliesenarbeiten 80 m² - Das ist ein Preis /m² von über 500 € ist das richtig?

Der Bürgermeister informiert, dass bei den Sanierungsarbeiten weitere Fliesenschäden aufgetreten sind, die somit zusätzlich repariert werden mussten. Genaueres wird durch den Bauamtsleiter schriftlich beantwortet.

4. Seite 13 - Die Abgänge der Restbuchwerte aus Grundstücksverkäufen werden auf dem Abschreibungskonto dargestellt - ist das in der Kommunalrechnung so gewollt?

Herr Kränzel erläutert, dass die Kommune kein Wahlrecht hat und das Konto richtig ist. Herr Leier hinterfragt nochmal, ob in den Abschreibungen Restbuchwerte enthalten sein können. Herr Kränzel bestätigt dies. Herr Leier sagt, dass er sich das nicht vorstellen kann.

5. Seite 14 - Punkt 2.2 Finanzplan - Hinweis hier passt die Addition nicht

Herr Leier teilt mit, dass er versucht hat diese Positionen nachzurechnen und nicht auf die Summen gekommen ist bis er festgestellt hat, dass hier Positionen fehlen. Diese sollten zukünftig mit angegeben werden, um es für einen Außenstehenden leichter nachvollziehbar zu machen.

6. Seite 15 - Sanierung Kirche Krumke + 29.300 EUR - Ist das ein neuer Beschluss oder kommt noch eine Beschlussfassung?

Der Bürgermeister erklärt, dass dazu bis zum Hauptausschuss eine schriftliche Antwort erfolgt.

7. Seite 16 - sonstige Auszahlungen - Nachzahlung 200.000 EUR an die Borghardt-Stiftung Jahresendabrechnung 2021

Herr Leier sagt, dass dazu zum Haushaltsplan bereits eine Aussage getroffen wurde. Es hieß, dass durch die Borghardt Stiftung für die Monate Januar bis Juni 2021 Platzkosten in Höhe von 121.366,77 Euro in Rechnung gestellt wurden und für das zweite Halbjahr ein ähnlicher hoher Betrag erwartet wird. Der Plan sah 192.000 EUR vor, also gab es bereits da eine Abweichung. Nun sind offensichtlich 200.000 EUR zu zahlen bzw. abgerechnet. Wie verhält sich das?

Frau Müller antwortet, dass die Grundlage für die Zahlungen der Kommune an die Borghardt Stiftung die in der Entgeltvereinbarung festgelegten Platzkosten sind. Um Genaueres sagen zu können, muss sie erst die Abrechnung einsehen. Sicherlich wurden mehr Kinder betreut als zur Planung angenommen. Die Antwort erfolgt schriftlich.

Herr Leier informiert, dass lt. Internet 40 Plätze noch nicht besetzt sind. Frau Müller sagt, dass die Borghardt-Stiftung eine Betriebserlaubnis für 60 Plätze hat.

Herr Leier möchte wissen wie es sein kann, dass man 192.000 EUR geplant hat an Platzkosten und nun 320.000 EUR gezahlt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um Planzahlen handelt.

8. Seite 56 - passt nicht

Herr Leier sagt, hier werden 22.000 EUR mehr ausgewiesen für das Gebäude Volkssolidarität. Es sind aber nur 20.000 EUR. 2.000 EUR sind Mindereinnahmen Mieten. Das sollte angepasst werden, damit es beim Soll-Ist-Vergleich richtig ausgewiesen wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass das geprüft wird.

9. Anmerkung zum Hallenbad

Herr Leier sagt, auf der einen Seite wird für das Hallenbad immer weiter Geld zur Verfügung gestellt, welches bei den Gemeindestraßen und im ländlichen Wegebau in Höhe von insgesamt 18.000 EUR eingespart wird. Hier handelt es sich sicherlich um eine Verschiebung und wird in 2023 nachgeholt.

10. Seite 74 – Zuschuss Stadtfest zusätzlich 4.000 EUR

Herr Leier möchte wissen, ob es sich dabei um die Übernahme der GEMA-Gebühren handelt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Stadt Osterburg seit 2019 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR und lt. Beschluss des Stadtrates für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 24.000 EUR für das Stadt- und Spargelfest bezahlt. Es handelt sich nicht um die Gema-Gebühren.

11. Seite 98 - Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion

Herr Leier sagt, dass auch das Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion zugunsten der Beckenumrandung auf 6.000 EUR verzichten muss.

12. Seite 100 – Hallenbad Sanierung Beckenumrandung

Herr Leier führt aus, dass insgesamt in 2022 65.700 EUR für die Sanierung der Beckenumrandung bereitgestellt wurden, ohne die Zahlen aus 2021 nennen zu können. Ist damit der Sanierungsbedarf abgeschlossen oder ist noch mehr zu erwarten?

Der Bürgermeister erläutert, dass die vorhandenen Schäden mit einer großzügigen Förderung des Landes repariert wurden um das Schwimmbad wieder nutzbar zu machen. Aufgrund des baulichen Zustandes des Schwimmbeckens gibt es keine Gewährleistung, dass nicht noch weitere Fliesenschäden auftreten werden. Derzeit ist das Schwimmbad in Ordnung. Die Stadt strebt die Modernisierung an, um solche Schäden in Zukunft zu

vermeiden. Deshalb wurde ja der Nachtragshaushaltsplan aufgestellt, um die Förderung sowie die Maßnahmeumsetzung vorziehen zu können.

Auf die Nachfrage von Herrn Leier, dass bis zur grundhaften Modernisierung keine weiteren Schäden auftreten, kann der Bürgermeister keine Zusage geben.

Weiterhin resümiert Herr Leier, dass die 4,0 Mio. EUR für akkustische und behindertengerechte Maßnahmen sowie für den Ausbau des Kinderbeckens vorgesehen sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch ein barrierefreier Zugang ins Becken geschaffen werden soll und damit der Beckenkörper als solches verändert werden muss. In diesem Zusammenhang erfolgt eine neue Abdichtung des Beckens.

Herr Leier fragt aus welchem Fördertopf die 3,8 Mio. Fördermittel aufgebracht werden und von wem.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich um die Gemeinschaftsaufgabe regionaler Wirtschaftsförderung (GRW) handelt, die sich aus EU Geldern speist und über die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalts verwaltet wird. Dort wird auch der Fördermittelantrag gestellt, geprüft und entschieden. Auf einer gemeinsamen Beratung am 21.02.2022 mit der Stadt, dem Landessportbund, dem Landesverwaltungsamt, dem Innenministerium und Investitionsbank wurde der Stadt Osterburg mitgeteilt, dass für das Projekt Hallenbad auch die Möglichkeit der 95%igen Förderung besteht. Deshalb lohnt es sich, mit einem Nachtragshaushalt die Umsetzung der Maßnahme auf den Weg zu bringen.

13. Seite 105 - 143.000 EUR Netzersatzanlage

Herr Leier sagt, dass diese Frage bereits beantwortet wurde und es sich um die Kosten für das Gehäuse der Netzersatzanlage handelt.

14. Seite 110 - Übersicht Verbindlichkeiten

Herr Leier möchte wissen, warum die ausgewiesenen Werte vorläufige Werte darstellen? Wann kann man hier von endgültigen Werten ausgehen?

Herr Kränzel antwortet, dass der Jahresabschluss 2021 in diesem Jahr erstellt wird und dem Stadtrat die Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes war das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen.

15. Seite 114 – Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Herr Leier möchte wissen warum im Jahr 2025 nochmal 3,6 Mio. EUR an fälligen Auszahlungen für das Hallenbad ausgewiesen werden.

Herr Kränzel erläutert, dass es sich bei der ersten Spalte um eine Summe handelt und die nachfolgenden Spalten die Aufteilung darstellen. Der Bürgermeister erläutert den Aufbau des Vordrucks.

(Erläuterungen sind im Muster 9 MBI. LSA Nr. 44/2016 vom 19.12.2016 zu finden)

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Handtke fasst die Gründe für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes zusammen und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

**9. Beschluss zur Änderung eines Vertrages
Vorlage: III/2022/356**

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister erläutert die Gesamtfinanzierung des Stadt- und Spargelfestes. Er erläutert den Stand der eingeworbenen Spenden- und Sponsorengelder im Jahr 2019. Für das Jahr 2022 konnte er bisher 13.400 EUR einwerben. Das bedeutet, dass auch die ansässigen Unternehmen dieses Fest unterstützen. Der Antrag auf einen höheren Zuschuss von 5.000 EUR ist grundsätzlich diskutierbar. Zukünftig werden weitere Sponsoringangebote möglich sein, da der Ausbau der Windenergie steigt. Der Bürgermeister ist sich sicher auch zukünftig die Spenden einwerben zu können. Bisher besteht nur eine Differenz von 1.000 EUR. Der Bürgermeister erläutert, dass die Gespräche mit den Energiewerken hinsichtlich Sponsoring aufgenommen wurden.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass es ein unwahrscheinliches Glück für die Stadt Osterburg ist, mit dem vorhandenen Ausrichter und den zur Seite stehenden Sponsoren ein solches Stadtfest ausrichten zu können und das bei einem Zuschuss von 5.000 € aus dem Haushalt der Stadt. Andere Bürgermeister beneiden ihn darum. Er geht davon aus, dass die noch fehlenden 1.000 EUR Spenden/Sponsoring die Stadt nicht vor eine finanzielle Herausforderung stellen. Dieses Fest sollte es uns wert sein auch mal bis zu 10.000 € bereit zu stellen, wo bei die Masse über Sponsoren sichergestellt wird. Der Bürgermeister sichert zu, sich auch zukünftig dafür einzusetzen, dass der Haushalt der Stadt nicht so sehr belastet wird.

Herr Handtke bedankt sich bei Herrn Welte für die Einordnung; auch der finanziellen Mittel. Er fasst noch einmal zusammen, dass das Stadt- und Spargelfest auch aufgrund der überregionalen Werbung durch die Medienpartner zu einer Marke geworden ist und auch als solche wahrgenommen wird. Die andiskutierte Variante von Herrn Brehmer, die Bezuschussung jahresweise zu verhandeln, sieht Herr Handtke kritisch. Die Vertragspartner brauchen planungssichere Größen, da sie sich sonst andere Standorte suchen. Herr Handtke schlägt als Kompromiss vor, die Bezuschussung um weitere 3 statt 5 Jahre zuzusichern. Damit könnte auch Herr Welte weiterhin planen. Im weiterhin bleibenden Austausch wird dann als nächstes die Abrechnung abgerufen.

Herr Seifert sagt, dass sich grundsätzlich die Einstellung mit dem Grad der Betroffenheit ändert. Die Händler in Osterburg würden fragen, warum man jemanden finanziell unterstützt, der nicht aus Osterburg kommt. Dennoch gibt Herr Seifert dem Bürgermeister hinsichtlich der Ausgestaltung und Organisation des Festes für diesen Zuschussbedarf Zustimmung. Er befürwortet, den Vertrag für weitere 3 Jahre abzuschließen mit der Option auf weitere 2 Jahre, wenn Herr Welte bereit ist, das Fest zu halten.

Der Bürgermeister schlägt vor den Beschlusstext den letzten Satz wie folgt anzupassen:
„...mit finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000,00 € für die Jahre 2023,2024 und 2025...“

Herr Handtke legt fest, zum Hauptausschuss die Option um weitere zwei Jahre zu verlängern, zu prüfen.

Herr Seifert begrüßt das gerade im Hinblick auf die Argumentation nach außen hin, warum man der Zuschusserhöhung zugestimmt hat.
Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage mit dem geänderten Beschlusstext einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den 7. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte zur Organisation und Durchführung des Stadt- und Spargelfestes vom 18.02.2015. Dieser beinhaltet folgenden Punkt:

In § 4 „Pflichten der Stadt“ erhält der Absatz 11 folgende Fassung: Die Stadt unterstützt den Ausrichter bei der „kulturellen Gestaltung und den Bühnen-programmen“ des „Stadt- und Spargelfestes“ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000,00 € für die Jahre 2023,2024 und 2025. Die Auszahlung erfolgt in einer Rate und zwar zum 2. Freitag im April eines jeden Jahres.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

10. Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung (Unterlagen werden nachgereicht) Vorlage: III/2022/367

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und erläutert, dass die mehr als 10 Jahre alte Satzung auf Rechtssicherheit zu prüfen war und im Zusammenhang mit der Gebührensatzung angepasst werden muss.
Er erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert, dass die Satzung am 16.09.2010 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Anhand der Beschlussvorlage beigefügten Synopse erläutert Herr Kränzel die vorgenommenen Änderungen.

Die Satzung soll ab dem 01.06.2022 in Kraft treten. Die Regelungen für die Ortschaften sind noch nicht eingearbeitet, da dazu noch die Abfragen in den Ortschaften laufen. Sollte auch dort eine Reinigung gewollt sein, ist im Herbst eine Änderungssatzung zu erarbeiten, die dann ab 01.01.2023 in Kraft treten würde.

Auf die Nachfrage von Herrn Leier, ob die aufgeführten Straßen nur die Ortschaft Osterburg betreffen, antwortet Herr Kränzel, dass die Reinigung nur in Osterburg erfolgt ohne Ortsteile.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die in Krumke vorgenommene Reinigung an den stadteigenen Grundstücken nicht auf die Gebühr abzielt. Hier handelt es sich um einen Einzelauftrag für die Flächen am Krumker Park, am Friedhof und an der Reithalle.

Weitere Fragen gibt es nicht. Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: III/2022/368**

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und erläutert, dass bereits zur Haushaltsplanung erkannt wurde, dass die Gebührensatzung defizitär ist. Deshalb wurde eine Neukalkulation vorgenommen. Er erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erklärt, dass die letzte Kalkulation aus dem Jahr 2017 stammt. Die aktuellen Kosten der maschinellen Straßenreinigung in Osterburg belaufen sich im Jahr 2022 auf 100.941,75 €. Um eine Kostendeckung zu erzielen müssen die Gebühren von 1,93 € auf 2,48 € pro laufenden Meter, pro Jahr erhöht werden. Die Satzung soll zum 01.06.2022 in Kraft treten.

Herr Seifert möchte wissen, ob es für die Ortschaften, die ab 01.01.2023 dazukommen, eine neue Kalkulation geben wird, da es dann billiger werden müsste.

Herr Kränzel erläutert, dass die Preisbindung der jetzigen Kalkulation bis zum 30.06.2022 gilt. Wenn sich die Ortschaften für eine maschinelle Reinigung entscheiden, müssen die erforderlichen Kehrmeter ermittelt werden. Aufgrund längerer Anfahrtswege würde es jedoch nicht günstiger werden.

Herr Matz möchte wissen, ob der derzeitige Fahrzeugbestand ausreichend ist, zusätzliche Reinigungen vornehmen zu können.

Herr Kränzel informiert, dass eine Kalkulation für die Ortschaften vorliegt. Es gibt noch freie Reinigungstage für 4 Ortschaften, wofür der Fahrzeugbestand ausreichend wäre.

Auf die Nachfrage von Herrn Matz, um welche Ortschaften es geht, antwortet Herr Kränzel, dass er dieses noch nicht bekannt geben möchte, da es sich im Moment um interne Anfragen der Ortsbürgermeister handele.

Herr Leier möchte wissen, ob sich die unter den finanziellen Auswirkungen genannten Mehrerträge in Höhe von 13.000 EUR auf das Haushaltsjahr 2022 beziehen. Herr Kränzel bejaht dies.

Weitere Fragen gibt es nicht. Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

12. Beschluss zur Übertragung des Betriebs der Begegnungsstätte in der Gartenstraße auf die Pfeifferschen Stiftungen im Rahmen des Quartiersmanagements
Vorlage: III/2022/352

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage zur Beratung auf und erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Volkssolidarität nach 25 Jahren die Beendigung des Mietvertrages für die Begegnungsstätte zum 30.06.2022 beantragt hat.

Da der Mietvertrag regulär nur zum Ende des Jahres gekündigt werden kann, bedarf die vorzeitige Beendigung des Mietvertrages der Zustimmung der Stadt.

Aufgrund dieser Anfrage wurden Gespräche mit der Volkssolidarität geführt, welche das Ziel hatten, Möglichkeiten für eine Fortführung der Tätigkeit der Volkssolidarität in Osterburg zu finden. Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert. Schließlich wurde die Volkssolidarität auch gefragt, ob sie die Begegnungsstätte unter den Bedingungen, die nun den Pfeifferschen Stiftungen angeboten werden sollen, weiter betreiben würden. Dies wurde verneint. Die Absage kam per 31.03.2022.

Mit den Pfeifferschen Stiftungen wurden mehrere Gespräche geführt, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen diese sich den Betrieb der Begegnungsstätte vorstellen könnten. Im Ergebnis dieser Besprechungen ergab sich, dass lediglich die Möglichkeit gesehen wurde, das Quartiersmanagement zu nutzen. Damit müsste die Einrichtung nicht geschlossen werden, aber ohne Unterstützung der Stadt ist die Betreuung nicht möglich, da keine Gewinne erzielt werden.

Somit würde das Objekt mietfrei überlassen und die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10.600 EUR/Jahr von der Stadt getragen werden müssen. Aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes und des veralteten Mobiliars sind zusätzlich 22.000 EUR für Renovierungsarbeiten und 8.000 EUR für die Anschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen durch die Stadt zu finanzieren.

Mit den Pfeifferschen Stiftungen ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die den Betrieb der Begegnungsstätte regelt und die Nutzung der Einrichtung zum Betrieb eines Pflegedienstes oder der Erbringung anderer marktgängiger Gesundheitsdienstleistungen ausschließt.

Des Weiteren ist die Regelung aufzunehmen, dass die bisherige Nutzung durch Gruppen der Volkssolidarität, wie Sitztanzgruppe etc. weiterhin unentgeltlich erfolgen kann, ebenso die kostenfreie Nutzung der Büroräume.

Der Bürgermeister führt weiterhin aus, dass sich der Ansatz der Seniorenbetreuung ändern wird, da die Pfeifferschen Stiftungen nicht über das Personal verfügen wie die Volkssolidarität. Das Motto wird „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Da sich das Quartiersmanagement über Fördermittel finanziert, ist langfristig ein Konzept/ alternatives Trägerkonzept zu entwickeln, um die langfristige finanzielle Tragbarkeit des Quartiersmanagements zu gewährleisten und so den Haushalt der Stadt zu entlasten.

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass auf Anregung des Stadtrates auch die Nachfrage zur Betreuung durch die Borghardt-Stiftung ins Leere gelaufen ist und damit die Betreuung durch die Pfeifferschen Stiftungen der einzige Weg sei, diese Einrichtung zu erhalten.

Er empfiehlt jedoch, dem Antrag der Volkssolidarität, die Miete für die letzten 3 Monate zu erlassen und die Bewirtschaftungskosten zu übernehmen, nicht zuzustimmen.

Herr Handtke ergänzt, dass die Informationsveranstaltung dazu sehr gut besucht war und die Pfeifferschen Stiftung eine gute Präsentation abgegeben haben und die Senioren diesen Weg befürworten.

Herr Leier möchte wissen, welche Laufzeit der Kooperationsvertrag bekommen soll und ob in Hinblick auf steigende Bewirtschaftungskosten Kündigungsklauseln im Vertrag eingearbeitet werden.

Frau Müller antwortet, dass die Konzeption erst zum Stadtrat vorliegen wird und dann erst die Vertragsgestaltung vorgenommen werden kann.

Herr Handtke stimmt Herrn Leier zu, sich dann ein jährliches Kündigungsrecht vorzubehalten.

Herr Engel hat gegen 20.40 Uhr den Sitzungsraum verlassen, so dass zu dieser Beschlussvorlage nur 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Antrag der Volkssolidarität auf vorzeitige Beendigung des Mietvertrages für die Begegnungsstätte in der Gartenstraße 32, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) wird stattgegeben. Das Mietverhältnis wird zum 30.06.2022 beendet.
2. Mit den Pfeifferschen Stiftungen ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die den Betrieb der Begegnungsstätte regelt. Diese Vereinbarung wird in Anlehnung an die Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung eines Quartiersmanagements verfasst und ersetzt diese. Über den bisherigen Inhalt hinaus ist zwingend festzulegen, dass die Pfeifferschen Stiftungen die Begegnungsstätte nicht zum Betrieb eines Pflegedienstes oder der Erbringung anderer marktgängiger Gesundheitsdienstleistungen, auch nicht in geringem Umfang, nutzt.
Des Weiteren ist die Regelung aufzunehmen, dass die bisherige Nutzung durch Gruppen der Volkssolidarität, wie Sitztanzgruppe etc. weiterhin unentgeltlich erfolgen kann.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass dem Aspekt der generationenübergreifenden Arbeit und einem integrativen Ansatz verstärktes Augenmerk zukommt und das Konzept des Quartiersmanagements diesbezüglich in Abstimmung mit der Hansestadt ausgebaut wird.

3. Die Begegnungsstätte wird in das Quartiersmanagement, das die Hansestadt gemeinsam mit den Pfeifferschen Stiftungen betreibt, integriert. Der Betrieb der Begegnungsstätte wird den Pfeifferschen Stiftungen zu diesem Zweck unentgeltlich übertragen.
4. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) übernimmt sämtliche mit dem Betrieb verbundenen Kosten, wie Wärme-, Wasser, Elektrizitätsversorgung, Abwasserbeseitigung, Gebäudereinigung einschließlich Pflege der Außenanlagen und Straßenreinigung sowie Versicherungen und öffentliche Lasten.
5. Die Hansestadt und die Pfeifferschen Stiftungen werden bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist für das Quartiersmanagement versuchen, ein Konzept/alternatives Trägerkonzept zu entwickeln, um die langfristige finanzielle Tragbarkeit des Quartiersmanagements zu gewährleisten und so den Haushalt der Stadt zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren Rossau
Vorlage: III/2022/346**

Zu diesem Tagesordnungspunkt betritt Herr Engel wieder den Saal. Somit sind wieder 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert die Beschlussvorlage Nr. III/2022/346 und III/2022/347 im nachfolgenden TOP im Zusammenhang. Zusammenfassend wird durch diese Beschlussfassung der bereits beschlossene Wege- und Gewässerplan umgesetzt.

Es gibt keine Fragen.

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Übernahme und Unterhaltung der im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Bodenordnungsverfahren Rossau (Verf.-Nr. SDL 4/0217/04) hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß beigefügter Anlagen (Tabellen und Karte) als zukünftiger Eigentümer.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt
Vorlage: III/2022/347**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und ruft die Vorlage zur Abstimmung auf. Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Übernahme und Unterhaltung der im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt (Verf.-Nr. SDL 4/0145/06) hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß beigefügter Anlagen (Tabellen und Karte) als zukünftiger Eigentümer.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

15. Informationen, Anfragen und Anregungen

Der Bürgermeister hat keine Informationen für den Ausschuss vorzuliegen.

Herr Leier fragt die Mitglieder des Arbeitskreises Haushaltsberatung, ob es bereits Termine für Beratungen gab und daraus schon Ergebnisse mitgeteilt werden können.

Herr Handtke berichtet, dass aufgrund der Verschiebung der Pflicht zum Ausgleich des Finanzplanes auf den 01.01.2026 vor der heutigen Ausschusssitzung noch keine Beratung des Arbeitskreises stattgefunden hat. Er sichert zu, dass dieses vor der nächsten Ausschusssitzung erfolgen und dann in der nächsten Sitzung entsprechend informiert wird.

Auf die Frage von Herrn Leier, ob er Fragen zur KID im nicht öffentlichen Teil stellen soll, bejaht Frau Müller dies.

Herr Leier führt aus, dass ihm im Antwortschreiben zu seinen Anfragen aus der Sitzung am 15.03.2022 zum Thema Videoüberwachung mitgeteilt wurde, dass sich die Aufwendungen für das Jahr 2021 auf 1.870,68 € beliefen. Der Beschluss zum Leasing wurde bereits 2019 gefasst und sollte über ein Jahr laufen und danach neu beschieden werden. Herr Leier möchte wissen, wann der Leasingvertrag begonnen hat und wann er beendet war. Welche Erkenntnisse und Entscheidungen haben sich daraus ergeben oder war sogar ein neuer Beschluss notwendig.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Fragen schriftlich beantwortet werden.

Herr Leier bittet darum in das Antwortschreiben auf die Gesamtkosten von 571,20 € für das gesamte Jahr 2022 lt. Antwortschreiben vom 11.04.2022 einzugehen. Das wäre weniger als 30% gegenüber 2021.

Herr Kränzel erläutert, da es sich um einen Jahresvertrag handelt, wurden höhere Kosten für das erste Jahr angesetzt, sollte sich der Vertrag verlängern, verringern sich die Kosten entsprechend. Die Laufzeit des Vertrages wird Herr Kränzel nochmal prüfen.

Herr Leier möchte außerdem wissen, ob die im Beschluss ausgewiesenen Internetkosten nicht mehr anfallen. Herr Kränzel berichtet, dass keine Internetkosten anfallen, da keine Übertragungen zur Stadtverwaltung vorgenommen werden.

Abschließend richtet Herr Leier die Bitte an die Verwaltung zukünftig daran zu arbeiten, die Beschlussvorlagen rechtzeitig zur Ladungsfrist zu versenden.

Er nennt einige Beispiele, an denen er die Abläufe nicht nachvollziehen kann.

Der Bürgermeister erläutert die internen Abläufe zur Erstellung und Versendung von Unterlagen und gibt den Hinweis, dass die sachkundigen Einwohner der Ausschüsse des Kreistages gar keine Unterlagen zu den Sitzungen erhalten. Die Stadt möchte aber mit ihren sachkundigen Einwohnern konstruktiv zusammenarbeiten.

Herr Handtke ergänzt, dass die Bitte von Herrn Leier wahrgenommen wurde.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr und verabschiedet alle Gäste.

Michael Handtke
Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt
Protokollant